



Schutz- und Hygienekonzept

Vereinigte Schützengesellschaft Babenhausen

Zum Schutz unserer Sportlerinnen und Sportler vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Sailer Herbert, Christoph Neukam, Christoph Rothdach

E-Mail: VSG-Babenhausen1@t-online.de

Regelung zur Wiederaufnahme des Schießbetriebs

1. Das Betreten des Vereinsgebäudes ist nur mit Mund-Nasenschutz gestattet, welcher während des gesamten Verbleibs im Vereinsgebäude und dessen Einrichtungen zu tragen ist, mit Ausnahme des Schießens, des Sitzens an Tischen im Gastraum. Der Verein stellt keine Masken, diese sind selbst mitzubringen.
2. Beim Eintreten sind die Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren. Dasselbe gilt auch beim Verlassen. Das Desinfektionsmittel muss auf der Haut trocknen.
3. Es ist, außer der Vorstandschaft, Sportwarten, Standaufsichten und sonstigen beauftragten Personen niemandem gestattet, das Vereinsgelände ohne einen Termin, eine Standreservierung, einer Einmietung oder voriger Absprache zu betreten!
4. Bitte die Distanzregeln einhalten. Es ist ein möglichst großer Abstand, mindestens jedoch 1,50 Meter, zwischen den anwesenden Personen (Sportler, Trainer, Standaufsicht etc.) wo immer möglich einzuhalten, der dazu beiträgt, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren.
5. Sanitäre Einrichtungen jedweder Art sind nur einzeln und mit Mund-Nasen-Bedeckung zu benutzen und nach der Benutzung vom Benutzer selbst mit dem bereitgestelltem Desinfektionsspray / Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
6. Auf dem Pistolenstand sind die Bahnen 1 – 3 – 5 geöffnet, jeweils eine Bahn dazwischen bleibt geschlossen. Die Höchstpersonenzahl im Stand ist jeweils auf drei Personen plus Standaufsicht begrenzt.
7. Auf dem 100 m Gewehrstand sind die Bahnen 1 - 3 - 5 geöffnet, jeweils eine Bahn dazwischen bleibt geschlossen. Die Höchstpersonenzahl im Gewehrstand ist auf drei Personen plus Standaufsicht begrenzt.



8. Im 10 m Luftdruckstand sind 4 Bahnen je Ebene nutzbar, jeweils eine Bahn dazwischen bleibt geschlossen. Die Höchstpersonenzahl je Ebene ist auf 4 Personen plus Standaufsicht begrenzt.
Zwischen den einzelnen Gruppendurchgängen ist eine Pause von 30 Min. bei laufender Luftentkeimungsanlage zur Reinigung der Luft einzuhalten.
 9. Die Aufsicht des jeweiligen Standes ist für das Öffnen und Schließen von Türen, dem Einschalten der Lüftungs- / Luftentkeimungsanlage verantwortlich.
Die Großkaliber-Lüftungsanlage ist mit max. Frischluftanteil zu betreiben.
 10. Die Schützen selbst bzw. die Standaufsicht reinigen und desinfizieren nach dem Schießen die genutzten Ablagen, Auflagen, sowie die Bedienschalter mit der bereitgestellten Flächendesinfektionsmittel
 11. Trainingsmöglichkeiten nur für Mitglieder.
 1. Eine vorherige Reservierung eines Standes zu den Öffnungszeiten ist erforderlich.
 2. Schützen finden sich 15 Minuten vor dem jeweiligen Starttermin zur Anmeldung ein.
 3. Die Stände werden grundsätzlich für den Zeitraum von 40 Minuten bezogen. Danach ist eine Pause von 5 Minuten zum Desinfizieren und Gruppenwechsel vorgesehen.
 4. Die Durchgänge wechseln jeweils nach 45 Minuten. Es erfolgt ein gemeinsames Belegen der Stände.
 5. Ein fliegender Wechsel ist untersagt.
 6. Das Warten bis zum Zeitpunkt des nächsten Belegungswechsels erfolgt im Gastraum an dem der Gruppe des Zeitfensters zugeteiltem Tisch unter Beachtung der dort geltenden Hygienebestimmungen.
 7. Das Schießen kann nur stattfinden unter den gesetzlichen Vorgaben, mit je einer Aufsicht im Stand.
 8. Während des Schießens darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden. Diese darf erst abgenommen werden wenn alle Schützen Ihre Stände eingenommen haben, also unmittelbar vor Beginn des Schießens. Sie ist unmittelbar nach dem Beenden des Schießens zum Scheibenwechsel und vor dem Verlassen des Standes wieder aufzusetzen.
- Auf Grund der Schwierigkeiten GK-Vereinswaffen ordnungsgemäß zu desinfizieren ohne Schäden an denselben hervorzurufen, werden bis auf weiteres keine GK-Vereinswaffen mehr ausgegeben.
 - Luftdruck-Vereinsgewehre werden nur 1x am Tag / Woche benutzt und anschließend an den Berührungsflächen mit einem Desinfektionsmittel gereinigt.
 - Schießkleidung / Zubehör wird nur 1x am Tag / Woche benutzt.
 - Körperkontakte (z. B. bspw. durch Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen oder Jubeln) müssen unterbleiben.
 - Hygieneregeln müssen eingehalten werden. Niesetikette (in die eigene Armbeuge niesen) ist zu beachten.
 - Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen sowie der Einsatz von Mund-Nasen-Abdeckungen sind selbstverständlich.
 - Das Betreten des Schießstandes und Gastraumes mit bekannten Krankheitsanzeichen für eine Covid-19 Infektion (Fieber Husten Schnupfen oder bereits bestehender positiver Testung) ist strengstens untersagt.



VSG Babenhausen

- Personen, die sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet entsprechend der aktuellen Festlegung durch das Robert Koch-Institut (RKI) aufgehalten haben, dürfen für einen Zeitraum von 14 Tagen seit Rückkehr aus dem Risikogebiet oder ohne einen gültigen Negativ-Test das Vereinsgelände / Vereinsgebäude nicht betreten.

Aufenthalt im Gastraum des Schützenhauses

Dieser erfolgt

1. An den für die jeweilige Schießgruppen zugewiesenen Tisch und unter Dokumentation der weiteren nicht nur vorübergehend Anwesenden im Raum inklusive der Uhrzeit (Analog dem Schießbuch) in einer Anwesenheitsliste.
2. Beim Eintreten sind die Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren. Dasselbe gilt auch beim Verlassen. Das Desinfektionsmittel muss auf der Haut trocknen.
3. Der Aufenthalt erfolgt sitzend an Tischen mit einem ausreichenden Abstand zueinander (Mindestens 1,50m zwischen den einzelnen Tischen).
4. Der Aufenthalt ohne Maske, sitzend am Tisch kann mit maximal 10 Personen (oder mehr, wenn Sie maximal zwei verschiedenen Haushalten angehören) an einem Tisch erfolgen.
5. Bei Bewegung innerhalb des Raumes muss eine Mund/Nasenschutz getragen werden.

Zu widerhandlungen zu den oben angeführten Regelungen führen nach einmaliger Verwarnung zum Ausschluss vom Schießbetrieb.

Babenhausen, 30.09.2020

Vorstandschafft der VSG Babenhausen